

STADT N.-MARSBERG

BEB. PLAN NR. 6

„UNTERM OHMBERG“

M. 1:1000

2. ÄNDERUNG



Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- GI Industriegebiet
- Baugrenze
- Überbauter Grundstücksfläche
- CI-Gebiet
- Baugrundstück für Versorgungsanlagen der VEW
- Nicht-überbauter Grundstücksfläche
- Grünanlage
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Offene Bauweise
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Fußweg
- Sichtflächen
- Baugrundstück für Versorgungsanlagen
- Elektrizitätswerk
- Umanwerk
- Umformstation
- Grünflächen (Grünanlage)
- zwingende Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Wasserflächen
- Nachrichtliche Eintragung
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Geplante Flurstücksgrenzen
- Gebäudebestand
- Gebäudeabbruch
- Höhenlinien
- 110KV Leitung Büren - Marsberg

Festsetzungen

CI-Gebiet gem. § 9 BauNVO

Zulässig sind:

- Gewerbebetriebe aller Art mit Ausnahme von Einkaufszentren und Verbrauchermärkten im Sinne des § 11 Abs. 3, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
- Tankstellen.

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

- Wohnungen für Aufsichts- und Betriebsanwesen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter.

Baugrundstück für Versorgungsanlagen der VEW

Zulässig sind:

Bauliche Anlagen, die der Versorgung mit Elektrizität dienen.

Die Sichtflächen sind von baulichen Anlagen, Einfriedigungen und Anpflanzungen über 70 cm Höhe freizuhalten.

Es gilt die offene Bauweise, jedoch können Gebäude über 50 m Länge errichtet werden.

Einfriedigungen:

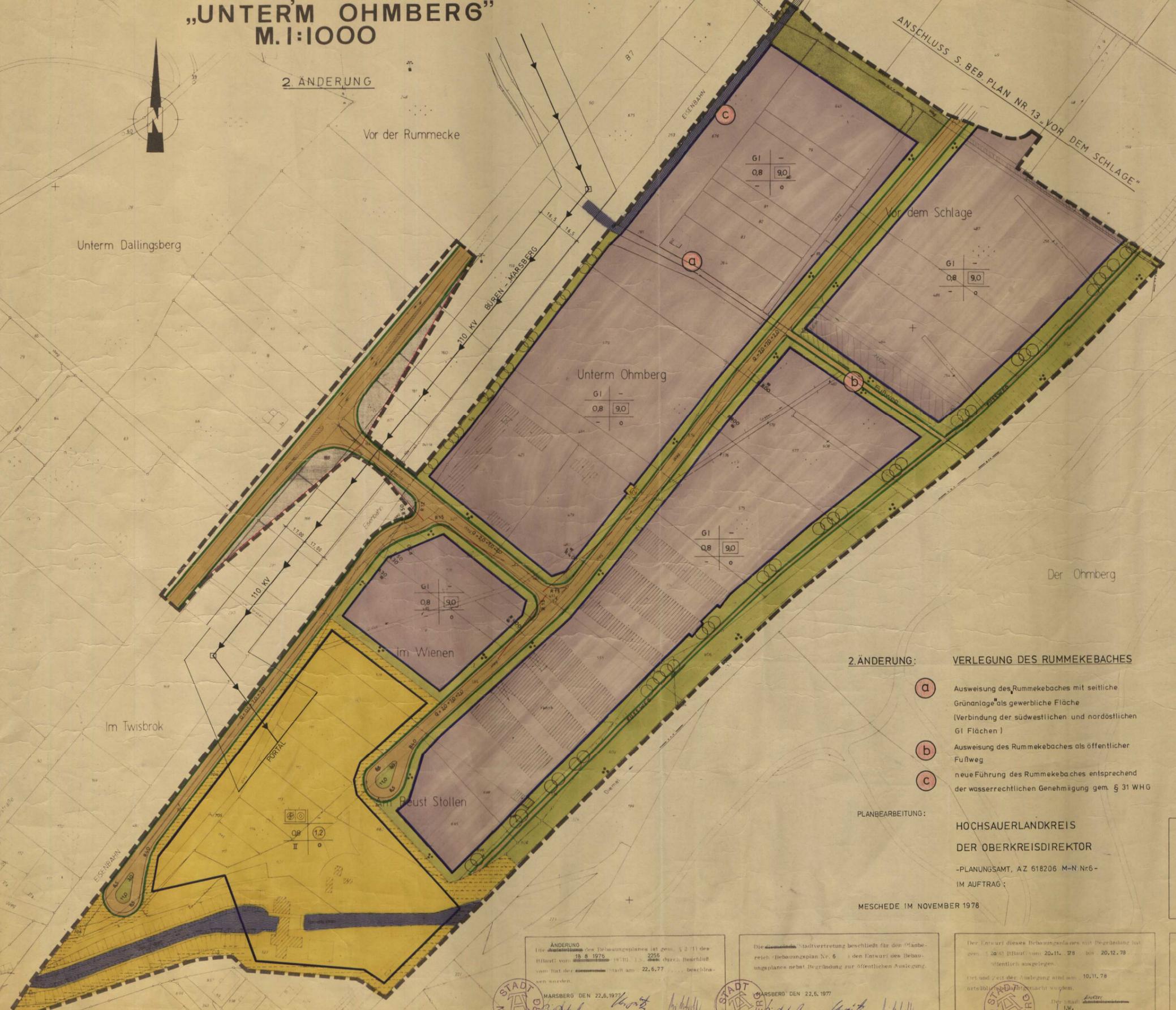
Grundstückseinfriedigungen entlang der Straßen und Wege dürfen 80 cm Höhe nicht überschreiten. Im Bereich der Sichtflächen hat die dort getroffene Festsetzung Vorrang.

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 12 BBAuG in Verbindung mit § 4 (3) BBAuG und § 5 BauNVO mit dem Tage nach Tötung der örtlichen Behörde in Kraft tritt. Gleichzeitig tritt der durch die Änderung betroffene Teil des Bebauungsplanes Nr. 6 „Unterm Ohmberg“, der seit dem 22. 12. 1967 rechtsverbindlich ist, außer Kraft.

Marsberg, den 29. 1. 1979

Bürgermeister: *[Signature]*
 Ratmitglied: *[Signature]*
 Schriftführer: *[Signature]*



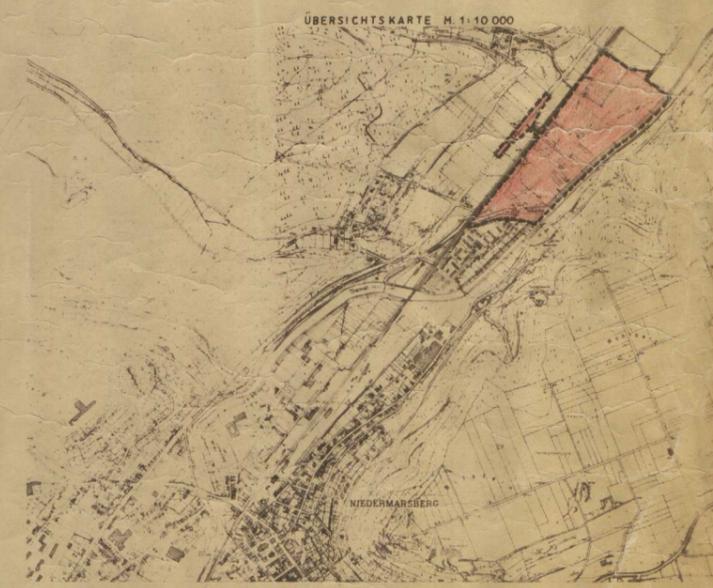
2. ÄNDERUNG: VERLEGUNG DES RUMMEKEBACHES

- a** Ausweisung des Rummekebaches mit seitliche Grünanlage als gewerbliche Fläche (Verbindung der südwestlichen und nordöstlichen GI Flächen)
- b** Ausweisung des Rummekebaches als öffentlicher Fußweg
- c** neue Führung des Rummekebaches entsprechend der wasserrechtlichen Genehmigung gem. § 31 WHG

PLANBEARBEITUNG:

HOCHSAUERLANDKREIS
 DER OBERKREISDIREKTOR
 -PLANUNGSAMT, AZ 618206 M-N Nr 6-
 IM AUFTRAG:

MESCHUDE IM NOVEMBER 1978



ÄNDERUNG des Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1) des BBAuG vom 22.6.1977 beschlossen worden.

MARSBERG DEN 22.6.1977

Bürgermeister: *[Signature]*
 Ratmitglied: *[Signature]*
 Schriftführer: *[Signature]*

Die Stadtvertretung beschließt für den Planbereich (Bebauungsplan Nr. 6) den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zur öffentlichen Auslegung.

MARSBERG DEN 22.6.1977

Bürgermeister: *[Signature]*
 Ratmitglied: *[Signature]*
 Schriftführer: *[Signature]*

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 20 (6) BBAuG vom 20.11.78 bis 20.12.78 öffentlich ausliegen.

Ort und Zeit der Anlegung sind am 10.11.78 ortsfest bekannt gemacht worden.

MARSBERG DEN 20.12.1978

Bürgermeister: *[Signature]*
 Ratmitglied: *[Signature]*
 Schriftführer: *[Signature]*

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Brilon, den 30. Juli 1979

Kreisvermessungsamt
 Kreisplanungsamt

Entwurf und Bearbeitung

Kreis Brilon
 Der Oberkreisdirektor
 Kreisplanungsamt

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BBAuG mit Verfügung vom 30. Juli 1979 genehmigt worden.

Arnsberg, den 30. Juli 1979

Der Regierungspräsident
 im Auftrag

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes nebst Begründung sind am 24.9.1979 ortsfest bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit gem. § 12 BBAuG am 24.9.1979 in Kraft getreten.

Marsberg, den 24.9.1979

Bürgermeister: *[Signature]*
 Ratmitglied: *[Signature]*
 Schriftführer: *[Signature]*

B.-Plan Nr. 0
 Unterm Ohmberg, Niedermarsberg
 2. Änderung